

Leserfrage

Meine 91-jährige Tante hat insgesamt 40 000 Euro in einem Aktienfonds angelegt. Soll sie das Geld wegen der womöglich größeren Sicherheit zu Gunsten einer konservativen Anlage umschichten oder lieber im Fonds belassen?

Georg K., Ravensburg

Unverändert ist zu beobachten, dass ältere Kunden im klassischen Finanzvertrieb Vermögensanlagen empfohlen bekommen, die gar nicht mehr zu ihrer Lebenssituation und Risikoneigung passen. Grund dafür ist vor allem der Ertragsdruck bei den Beratern. Die Entscheidung für oder gegen eine Umschichtung des Aktienfonds in eine konservative, festverzinsliche Geldanlage muss im Rahmen einer ganzheitlichen Vermögensberatung beantwortet werden.

Wird das derzeit im Aktienfonds investierte Geld tatsächlich benötigt? Mit welcher Wahrscheinlichkeit und zu voraussichtlich welchem Zeitpunkt? Wie hoch ist der bisher eingetretene Kursverlust im Verhältnis zu Anschaffungswert und Gesamtvermögen? Eine professionelle, individuelle und vor allem unabhängige Beratung liefert zu den Antworten die passende Entscheidung.

Grundsätzlich gilt: Man sollte per se nicht davor zurückschrecken, einen gewissen Kursverlust zu Gunsten einer konservativen Umschichtung in Kauf zu nehmen. Die wieder – wenngleich aus unserer Sicht nur kurzzeitig – angezogenen Aktienkurse sprechen sicher für diesen Ansatz. Das Geld sollte dann nur kurz- oder mittelfristig in Anlagen ohne jedes Kursrisiko und mit möglichst hoher Flexibilität angelegt werden. Auch ein Teilverkauf kann sinnvoll sein.

Doch Vorsicht: Sollte das Geld aufgrund anderer vorhandener Vermögenswerte eigentlich nicht benötigt werden, so kann die Fortführung des Aktieninvestments nicht nur im Hinblick auf eine höhere Ertragschance durch spätere Kursgewinne, sondern auch unter steuerlichen Gesichtspunkten sehr wohl sinnvoll sein. Bei einer Vererbung des bestehenden Depots bleiben die entstehenden Kursgewinne – den ursprünglichen Erwerb des Aktienfonds vor dem 1. Januar 2009 vorausgesetzt – nämlich abgeltungssteuerfrei.

Im Ergebnis ist wichtig, dass sich Ihre Tante oder deren betreuende Person mit der konkreten Umschichtungsentscheidung wohlfühlt. Ihre individuelle Vermögenssituation kennt nämlich niemand besser – auch nicht ihr Berater.



Ulf Niklas ist als Geschäftsführer der Finanzplanungsbüro Niklas & Lehmann oHG in Berlin tätig und ist Sprecher der bundesweiten Initiative für qualifizierte und unabhängige Honorarberater. Foto: oh

Leserfragen zu Anlagethemen bitte an leserfrage@sueddeutsche.de

Gewichtiges Material

In der Bespitzelungsaffäre bei der Bahn soll gegen Ex-Chef Mehdorn und Mitarbeiter vorgegangen werden

Von Hans Leyendecker

München – Wenn Politiker auf Zeit spielen wollen, gründen sie eine Kommission. Kritische Nachfrager werden dann mit dem Hinweis vertröstet, das Ergebnis des außerordentlich sachkundigen Gremiums müsse erst einmal abgewartet werden. Das kann dauern. Wenn Wirtschaftsführer unter Druck geraten, schalten sie gern die Strafverfolger ein, um unter Verweis auf laufende Verfahren lästige Fragen nicht mehr beantworten zu müssen.

Ende Januar überließ der vor ein paar Wochen zurückgetretene Bahn-Chef Hartmut Mehdorn der Berliner Staatsanwaltschaft Unterlagen zur Prüfung, um „eine Verschärfung der Debatte und eine Besinnung auf die Fakten“ zu erreichen. Der „unverantwortlichen Skandalisierung“ werde „durch das Einschalten der Staatsanwaltschaft der Boden entzogen“, sagte Mehdorn. Jegliches Pathos war unangebracht. Strafverfolger der Berliner Behörde schauten in die von der Bahn überreichten Kartons und waren ziemlich verblüfft über das abgelieferte „unsortierte Konvolut von Unterlagen“ (Staatsanwaltschaft Berlin). Die Behörde ließ die Unterlagen prompt wieder abholen. Ein Ermittler gab der Bahn noch schriftlich den Hinweis, die Behörde wolle weder als „Sachverständiger noch als Überprüfungsinstanz der Konzernrevisoren“ tätig werden. „Mangels Prüfung“ könne keine Aussage über das „Vorliegen oder Nichtvorliegen etwaiger Straftaten“ gemacht werden.

Nachdem die Bahn dann doch nachgeliefert hatte, vergab die Staatsanwaltschaft immerhin ein Aktenzeichen. Die Ermittler haben den Anfangsverdacht, dass zwei Bahn-Beschäftigte einen bislang nicht bekannten Amtsträger mit kleinen Summen von jeweils rund hundert Euro bestochen haben, um im Schienenersatzverkehr das günstigste Busunternehmen zu finden. Ein Bonsai-Verfahren. Nun wartet die Behörde auf neues, diesmal gewichtiges Material. Die Bahnführung um den neuen Chef Rüdiger Grube wird in den nächsten Tagen der Berliner Strafverfolgungsbehörde die umfangreichen Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und der



Der frühere Bahn-Chef Hartmut Mehdorn – hier am Samstag beim Spiel Hertha BSC Berlin gegen Schalke 04 – fühlt sich missverstanden. Foto: dpa

Sonderermittler Herta Däubler-Gmelin und Gerhart Baum zur Sichtung überreichen. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erhalten die Berichte. Vor allem die Kanzleien der früheren Bundesminister Däubler und Baum haben für Ermittler schon tüchtig vorgearbeitet. In ihrem 204 Seiten dicken Bericht finden sich auf vielen Seiten Hinweise auf Rechtsverstöße und zahlreiche Anhaltspunkte für strafrechtliche Ermittlungen. Die Palet-

tschaft vermutlich tüchtig Aktenzeichen vergeben.

Ins Visier werden vor allem die Schnüffler der mittleren Ebene geraten, die Oberen scheinen raus zu sein. „Viele Verantwortliche der Deutschen Bahn AG gaben in Interviews und Gesprächen an, sie hätten weder Kenntnis von rechtlich vorwerfbaren Handlungen, noch von Gesetzesverstößen gehabt“, schreiben Däubler und Baum. „Selbst wenn diese Einlassungen zu Zweifeln Anlass geben mögen“, bleibe doch „die aktienrechtliche Verantwortlichkeit bestehen“. Die Sonderermittler empfehlen deshalb dem Aufsichtsrat, die „mögliche aktienrechtliche Verantwortlichkeit der Geschäftsführungsorgane unter anderem wegen Vernachlässigung der Pflicht zur Gewährleistung von Rechtskonformität“ zu prüfen. Gegen Mehdorn und seine Mitarbeiter solle zivilrechtlich vorgegangen werden. Bahn-Aufsichtsratschef Werner Müller hat zwar vorige Woche erklärt, es gebe keinen Anlass, das alte Management in Regress zu nehmen, aber mancher Aufsichtsrat hat dies so verstanden, dass derart der freiwillige Abgang von vier Bahn-Vorständen sowie einiger Bereichsleiter erleichtert werden sollte. Der Verzicht auf Schadenersatzforderungen muss nicht endgültig sein. Manchmal ergibt sich bei weiterer Prüfung der Unterlagen eine neue Lage.

Datenabgleich, Teil 2

Offenbar nicht die Bahn allein wussten den Abgleich interner Personaldaten zu nutzen, um Betrügereien auf die Schliche zu kommen, sondern auch die Bahngewerkschaft Transnet. Zweimal, 1994 und 1998, habe die Gewerkschaft so herausfinden wollen, ob ihre Mitglieder mit der Höhe ihrer Beiträge richtig eingestuft sind, berichtet der Spiegel. Ein Sprecher der Gewerkschaft bestätigte dies. Allerdings habe jedes Mitglied mit seinem Aufnahmeantrag entsprechenden Abgleichen zugestimmt. Offenbar noch Ende 2008 soll der damalige Transnet-Chef Lothar Krauß um einen Abgleich gebeten haben. Soweit kam es aber nicht mehr. SZ

Noch mehr Vorwürfe

Frühere Telekom-Manager Zumwinkel und Ricke sollen schon früh von illegalen Datenpraktiken gewusst haben

München – Der Düsseldorfer Anwalt Michael Hoffmann-Becking ist einer der renommiertesten Juristen der Republik. Auch im Verfahren gegen die früheren Telekom-Spitzen Klaus Zumwinkel und Kai-Uwe Ricke spielt der Professor, der intern nur „HB“ genannt wird, eine Rolle, und der Spiegel hat ihn jetzt öffentlich auf die Bühne gestellt. Das Magazin zitiert HB, der Ricke und Zumwinkel beraten hatte, mit dem Satz, er habe 2005 bei Ricke und Zumwinkel kein „irgendwie geartetes Unrechtsbewusstsein über die Erhebung der Telefonverbindungsdaten“ erkennen können. Hoffmann-Becking mag sich über die Auslegung der beiden Aussagen, die er vor der Bonner Staatsanwaltschaft gemacht hat, nicht

äußern. Er halte sich an die „Schweigepflicht“, sagte er der Süddeutschen Zeitung: „Dabei muss ich in Kauf nehmen, dass ich falsche Darstellungen nicht richtig stellen kann“.

Er hat glücklicherweise Notizen aus den wilden Tagen des Jahres aufbewahrt, als die Spitzen des Hauses einen Vertreter suchten. HB war damals Berater von Zumwinkel und Ricke und ließ sich von einem der Hauptakteure der Konzernsicherheit dessen Vorgehensweise erklären. Seinen Angaben zufolge hat er am 7. Oktober 2005 mit Zumwinkel und dessen damaligem Zentralbereichsleiter des Konzernbüros über die Ausspähhaktion gesprochen: „Einer meiner beiden Gesprächspartner bemerkte, die Zulässigkeit der Datenspeicherung sei unklar. Die Frage blieb offen und wurde nicht vertieft“.

mit vertraulichen Daten ausgeholfen.

Die Telekom besitze „keine gespeicherten Verbindungsdaten über Telefonkontakte“ zwischen einem Telekom-Aufsichtsrat und einem Capital-Redakteur „im zeitlichen Zusammenhang“, stand weiter in Hoffmann-Beckings Vermerk für die beiden Manager. Der Begriff „zeitlicher Zusammenhang“ bezog sich auf einen Artikel des Magazins Capital aus den Januar Tagen 2005, über den sich Zumwinkel und Ricke mächtig geärgert hatten. Übersetzt heißt das: Ricke und Zumwinkel, die jede Verwicklung bestreiten, hatten es schriftlich, dass 2000 und 2005 Verbindungsdaten eines Aufsichtsratsmitgliedes überprüft worden waren – und sie schritten nicht ein. ley

VOLKSBANK TIROL INNSBRUCK-SCHWAZ

Lombarddarlehen ab

2,25% ZINSEN

* Bonitätskriterien vorausgesetzt
* Verzinsung variabel
* Effektivverzinsung gem. § 33(4) BWG für € 100.000,- bei 25 Jahren Laufzeit 2,5 % p.a.

www.volksbank-tis.at
Kostenfreie Volksbank-Hotline
0800 / 82 84 765

Kaufgesuche

Hapimag
Kaufe Hapimag Produkte ☎ 01717423142

Geschäftsanzeigen

Fa. übernimmt Dach- und Spenglerarbeiten. ☎ 089/50094422

Gesundheits- und Körperpflege

Quantum Dreiradmotor-Roller

wulfhorst
33263 Gütersloh Pf.3326
Telf.: 05241/98680

Neue Programme der Frühdiagnostik, Frühtherapie und frühen sozialen Eingliederung helfen, möglichst viele Kinder vor dem Schicksal einer lebenslangen Behinderung zu bewahren.

Helfen Sie mit!

Internationale Aktion Sonnenschein / Theodor Hellbrügge Stiftung

Heilghofstr. 63/II, 81377 München
Tel.: 089-72 46 90 41, Fax: 089-719 36 10
Spendenkonto: Münchner Bank, Kto. 88 88 9, BLZ 701 900 00
www.theodor-hellbruegge-stiftung.de

Bekanntmachungen

LeadIng.

THE LINDE GROUP

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die Hauptversammlung der Linde Aktiengesellschaft hat den Vorstand der Gesellschaft am 15. Mai 2009 ermächtigt, bis zum 14. November 2010 eigene Aktien der Linde Aktiengesellschaft zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 6. April 2009 veröffentlicht worden ist.

München, den 18. Mai 2009

Linde Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ISIN DE 000 648 3001

Spezial: Stahl (Stahl-Innovationspreis 2009)

Themen

Krisenmanagement
Die Stahlbranche musste schon mehrere Krisen meistern, zuletzt Mitte der neunziger Jahre, als Zehntausende von Stellen abgebaut wurden. Diesmal sind die Betriebe weit besser aufgestellt.

Modernes Design und Umweltschutz
Stahl spielt eine wichtige Rolle – in der Architektur genauso wie beim Klimaschutz. Der Stahl-Innovationspreis würdigt gute und erfolgreiche Ideen. Einige Beispiele.

Scharfe Kligen
Solingen hat seit dem Mittelalter eine Tradition als Klingentadt vorzuweisen. Auch heute noch werden hier die Messer gewetzt.

Termine

Erscheinungstermin: 1. 7. 2009
Anzeigenschluss: 17. 6. 2009 (Änderungen vorbehalten)

Kontakt

Süddeutsche Zeitung
Anzeigenverkauf Sonderthemen
Telefon (089) 21 83-5 83
Telefax (089) 21 83-82 16
sonderthemen@sueddeutsche.de
www.sueddeutsche.de/mediadaten

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

ISIN DE 000 648 3001

Dividendenbekanntmachung

LeadIng.

THE LINDE GROUP

Die ordentliche Hauptversammlung der Linde Aktiengesellschaft vom 15. Mai 2009 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von 885.937.808,02 Euro eine Dividende von 1,80 Euro je Stückaktie auf die 168.492.496 dividendenberechtigten Stückaktien, insgesamt 303.286.492,80 Euro, auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 582.651.315,22 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird vom 18. Mai 2009 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375 %) ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen ausreichend hohen Freistellungsauftrag, soweit dieser noch nicht ausgenutzt ist, vorgelegt haben.

München, im Mai 2009

Linde Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ISIN DE 000 648 3001